

Lenzburg ist kein Wohlfühlknast

Justizvollzugsanstalt Lenzburg wehrt sich gegen Polemik und böse Schlagzeilen

Wer nach einer Wohlfühl-Oase hinter Gittern sucht, wird in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg nicht fündig. Einige Gefangene von Lenzburg würden jedenfalls lieber in einer anderen Anstalt einsitzen.

ALOIS FELBER

Lotterleben hinter Gittern, Luxus in Wohlfühl-Oasen – unter solchen Schlagworten haben die Medien in den letzten Wochen ein zwiespältiges Licht auf den Schweizer Strafvollzug geworfen. Dabei wurde auch die Justizvollzugsanstalt Lenzburg als Wohlfühlknast bezeichnet. Lenzburg, ein Wohlfühlknast? – Für Anstaltsdirektor Marcel Ruf ist dieser Vorwurf so absurd, dass er zuerst gar nicht darauf eingehen will. «Wir sprechen hier von Freiheitsentzug in einer geschlossenen Anstalt», betont Ruf. «Unser Handeln stützt sich dabei auf die gesetzlichen Vorgaben ab, die wir korrekt handhaben.»

Aber selbst unter Gefangenen werden die Annehmlichkeiten von Lenzburg offenbar so tief bewertet, dass laut Ruf einige lieber in ein anderes Gefängnis versetzt würden. Warum das so ist, macht schon der Blick in eine Zelle klar: 7,8 Quadratmeter klein ist die durchschnittliche Grundfläche, auf der ein Gefangener unter der Woche 14 und am Wochenende 19 Stunden allein eingeschlossen ist. Ein Drittel der Gefangenen im untersten Stock haust auf 7,1 Quadratmetern. «Das liegt an der untersten Grenze des gesetzlich Erlaubten», sagt Ruf. In neuen Gefängnissen müssen Zellen mindestens 12 Quadratmeter gross sein.

Für viele ist das Bett etwas kurz geraten

Die Grundausstattung besteht aus einem Bett mit 80 Zentimeter Breite und 190 Zentimeter Länge. Nicht nur für den grössten Gefangenen von Lenzburg, einen 2,15 Meter grossen Hünen, ist das nicht allzu bequem. Ansonsten gibt es einen Tisch mit Stuhl, eine im Schrank eingebaute Nasszone mit WC und Lavabo nur mit Kaltwasser. Zum Duschen gibt es

einen Duschaum mit 16 Duschköpfen, den sich alle 180 Gefangenen im Schichtbetrieb teilen. Auf der Zelle kommt zur Ausstattung noch ein Gaskocher und ein mietbarer LCD-Fernseher hinzu.

Wer nun einen 30 × 45 Zentimeter grossen Fernseher in einer Gefängniszelle als Luxus betrachtet, für den hält Ruf neben gesetzlichen Vorgaben ein schlagendes Argument bereit: «Es ist ein wirkungsvolles Beruhigungs- und Disziplinierungsmittel.» Werde doch der Fernseher für zwei Wochen eingezogen, wenn jemand abends herumlärme.

Fernseher müssen gemietet werden

Angeschafft wurden die Fernseher 1989 nicht mit Steuergeldern, sondern mit einer extra dazu durchgeführten Spendenaktion. Eine selbsttragende Stiftung vermietet die Geräte seither an die Gefangenen, die heute Fr. 1.25 pro Tag dafür bezahlen. Davon werden die Kabelgebühren bezahlt und alte Geräte laufend ersetzt. Angeboten wird das digitale Grundprogramm mit 80 Sendern. «2012 schaltet Cablecom das analoge Netz ab», begründet Ruf diese kürzliche Neuerung mit lapidaren technischen Zwängen. Während der Arbeitszeiten, von 7.15 bis 11.15 Uhr und von 13 bis 16.30 Uhr, ist kein Empfang möglich, damit kranke Gefangene sich richtig erholen.

Der durchschnittliche Tageslohn der Gefangenen beträgt 26 Franken. Ein Drittel wird ihnen ausbezahlt für tägliche Bedürfnisse wie Zigaretten. Oder wenn sie etwas anderes als Tee oder Milch trinken möchten. Alkohol gibt es aber keinen. Ein zweiter Drittel kommt auf ein Freikonto, das für Auslagen wie Bücher, Turnschuhe, Telefonate, Fernsehmiere oder das Gas für den Kocher vorgesehen ist. Der letzte Drittel gelangt auf ein Sperrkonto für Ausschaffungskosten, den Neustart nach der Entlassung oder Brillen- und Zahnartztkosten. 10 Prozent davon dürfen pro Jahr aber für grössere Anschaffungen abgezweigt werden. Wer genügend lange sitzt, kann sich so etwa einen PC finan-



BLICK IN EINE ZELLE 3 Meter mal 80 Zentimeter beträgt die «Freilauffläche» hier. ALF

zieren. Darauf darf er sich aber weder Pornografie noch Gewaltspiele laden. Sonst ist der PC schnell wieder weg.

Internetanschluss auf der Zelle gibt es dazu ebenso wenig wie freies Telefonieren. Zweimal 10 Minuten pro Woche

überwachte Gespräche stehen den Gefangenen zu. Seit es eine Störanlage gibt, bleiben auch hereingeschmuggelte Handys tot. Besuch ist einmal pro Woche für 2 Stunden gestattet. Ein Beziehungszimmer für Frauenbesuche gibt es aber nicht.